

sehen des Ladenpreises unterlassen selbst manche Verleger, welche ihren Verlag eigenhändig ausliefern, und einem Commissionair sollte man das zumuthen?

Aus dieser Unbequemlichkeit, welche freilich nur uns Sort.-B. trifft, würde aber der Nachtheil entstehen, daß die festen Preise nach und nach schwänden. Einer würde z. B. das Buch zum wirklichen Ladenpreise von 1 $\frac{1}{2}$ 12 $\frac{1}{2}$ g. notiren, was sein Nachbar mit 1 $\frac{1}{2}$ 8 $\frac{1}{2}$ g. verkauft, und einer weit empfindlicheren Schleuderei als der so oft gerügten, würde Thor und Thür geöffnet. Weit entfernt, den Schleudern nach alter Art das Wort reden zu wollen, halte ich diese neue Art der Schleuderei viel verderblicher, indem bei verschiedenen Preissätzen das Publikum sein Vertrauen zu uns und unseren festen Preisen verlieren muß, und dieses Mißtrauen wird gerade den ordentlichen Kollegen treffen, der mit Mühe und Zeitverlust die rechten Preise ermittelt hat. Der Nachbar erwirbt sich dagegen die Gunst des Publikums, und bei einer etwaigen, aber selten eintretenden Erörterung entschuldigt sich derselbe mit der Nachlässigkeit seiner Leute, oder er klagt, daß bei seinen vielen Geschäften es unmöglich sei, von den verzweifeltsten Nettopreisen die richtigen Ladenpreise stets zu ermitteln &c.

Dieser Nachtheil ist nun freilich den wenigen Verlegern sehr gleichgültig, die nur ihr eigenes Wohl im Auge haben, vielleicht ist es ihnen selbst angenehm, wenn der Sort.-B. ihren Verlag zu niedrigeren Preisen verkauft, aber das Wohl des Ganzen, die Ehrwürdigkeit unsers Geschäfts leidet gewiß dabei.

Kommt es wirklich dahin, daß alle Verleger ihre Rechnungen netto führen, so ist auch gewiß die Zeit nicht mehr fern, wo Einzelne den Ladenpreis ihrer Verlagsbücher gar nicht mehr bestimmen, sondern solches lediglich den Sort.-B. überlassen, und vor dieser Zeit bewahre uns Gott!

Freund jeder Neuerung, deren Zweckmäßigkeit ich begreife, spreche ich die Bitte aus, es in diesem Falle nicht nur beim Alten zu lassen, sondern richte auch an Diejenigen, welche Netto-Rechnungen führen, das Gesuch, zu der alten Weise zurück zu kehren.

Ein Sortiments-Buchhändler in
Norddeutschland.

Dringender Vorschlag.

Es sind neuerer Zeit einige Falliments vorgekommen, wo die innern Verhältnisse der Geschäfte so dunkel sind, daß man in der That nicht weiß, was man eigentlich denken soll.

Es wäre daher zu wünschen, daß künftighin jedes Circulair, welches auf ein Etablissement, Firma und deren Veränderung, Associé-Annahme und Procura-Ertheilung, Arrangement u. s. w. Bezug hat, wörtlich im Börsenblatt abgedruckt werden müßte, gleichviel ob der Oblatorien-Erlasser Börsenmitglied ist oder nicht — damit man weiß, an was man sich zu halten habe, denn es ist schon vorgekommen, daß gerade solche Circulaire nicht abgedruckt worden,

welche geeignet gewesen wären, den Gläubigern ihr Recht zu verschaffen.

Der Italienische Buchhandel.

(Aus dem Morgenblatte.)

(S. h. i. u. f.)

Am gewissenlosesten wird mit den Subscriptionen verfahren. Jeden Augenblick werden neue angekündigt; doch scheint die Langmuth des Publikums endlich sich zu erschöpfen. Daß die im Voraus angegebene Bände- oder Hefezahl immer überschritten, oft verdoppelt wird, rüge ich deshalb nicht stärker, weil man anderwärts daran gewöhnt wird. Aber die Hälfte dieser Unternehmungen wird nimmer zu Ende geführt, und im glücklichsten Falle genießt der Subscriber den beneidenswerthen Vorzug, das Werk ohne Vergleich theurer zu bezahlen, als die nachmaligen Käufer. Ich habe Bücher in der ersten Woche nach ihrem Erscheinen im Laden mit zwei Fünfteln des Preises bezahlt, den sie diejenigen gekostet, welche darauf unterzeichnet hatten. Ueberhaupt sind die wechselseitigen Verhältnisse nicht im geringsten geordnet, und wie der Buchhändler nichts von Verpflichtungen gegen Schriftsteller und Publikum weiß, so vergißt auch wohl der Autor seine Verpflichtungen gegen den Buchhändler. Mir sind Fälle bekannt, wo der Autor, mirabile dictu, Honorar erhalten und kurz darauf für den Diebsdrucker, welcher ihn darum anging, eigenhändig Verbesserungen an seiner Arbeit vorgenommen hat. Glücklicherweise ist so etwas selten. Der rechtmäßige Verleger konnte nun zusehen, wie er zu seinem Gelde kam, und zahlte gewiß nie wieder in seinem Leben Honorar. So gebiert ein Uebel das andere.

In der Lombardei, den Sardischen Staaten, dem Kirchenstaat und Neapel wehren die Gesetze zum wenigsten dem Diebsdruck und Verkauf des Diebsdrucks einheimischer Productionen. Da aber die einzelnen Italienischen Staaten einander so fremd sind, wie Frankreich und England, so wird in Florenz nachgedruckt, was in Mailand erscheint und umgekehrt. Wo also die Umstände am wenigsten ungünstig sind, kann der Verleger nur auf den ziemlich beschränkten Umkreis des einen Staates rechnen, und auch dies nicht mit Gewißheit, da, des Verbotes ungeachtet, der Schleichhandel immer Mittel und Wege findet, seinem Bruder, dem Nachdruck, hülfreiche Hand zu bieten und hier und dort einen Ballen mit wohlfeilen Ausgaben einzuschwärzen. Auf Frankreich und Deutschland können die Italienischen Buchhändler eben so wenig rechnen: einmal, weil ihre Literatur dort im Ganzen nicht sehr viel Verbreitung findet: sodann, weil Baudry in Paris den ganzen Westen und Norden mit seinen Nachdrücken der gangbarsten Werke Manzoni's, Colletta's, Rosini's, Nota's, Grossi's, Pellico's, d'Azeglio's u. A. versorgt. Wahrlich, auch ein international law thäte hier Noth.

So ist der Zustand des Schriftstellerthums und des Buchhandels in Italien. Die Schilderung ist nicht übertrieben: wir Deutsche, die wir, Dank sei den vorsorglichen Regierungen, eine erträgliche Gegenwart haben und eine bessere hoffen, können dabei an die jüngste Vergangenheit denken, wo die Mäcken, Macklot, Spitz, Grund